



Informationen zu Ihrer Ausbildung

PPL(A)

Innerhalb unserer Flugschule bilden wir Privatpiloten nach den europäischen Richtlinien zur Lizenzierung von Flugbesatzungen (Teil-FCL) aus. Diese in Deutschland als PPL(A) (Privat Pilot Licence) bezeichnete Lizenz gibt es seit April 2013. Neben der PPL(A) gibt es eine weitere Pilotenlizenz, die als LAPL(A) (Light Aircraft Pilot Licence) bezeichnet wird.

1. Rechte dieser Lizenz (Wofür brauche ich diese Lizenz ?)

- **Die Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß Teil-FCL berechtigt Sie grundsätzlich zum Führen von einmotorigen Landflugzeugen mit einem Kolbentriebwerk.**
Mit dieser Lizenz dürfen Sie einmotorige Flugzeuge fliegen, die im allgemeinen 2-4 Sitzplätze haben. Die Geschwindigkeiten liegen in etwa zwischen 150 und 300 km/h. Die Reichweite liegt im allgemeinen zwischen 4 und 7 Stunden Flugzeit.
Beispiele: Cessna 152/172, Piper Warrior/Archer/Arrow, Beech Bonanza, Diamond DA20/DA40, Mooney M20, Socata TB9/TB10
- **Diese Lizenz ist international anerkannt und gilt, auch ohne Anerkennung, in allen EU-Mitgliedsstaaten.**
Sie können mit dieser Lizenz in nahezu ganz Europa fliegen, sowohl auf Flugzeugen, die deutsch, als auch auf Flugzeugen, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zugelassen sind.
Zum Beispiel sind Flüge wie wir Sie jedes Jahr für unsere Kunden organisieren möglich, etwa auf die Isle of Wight (UK), nach Granville und Reims (F) oder nach Zell am See (A).



Wie Sie eine Privatpilotenlizenz PPL(A) erwerben können, haben wir Ihnen kurz zusammengefasst. Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch unter

+49 (0) 6103 – 49 49 2 oder per eMail unter info@Panoramaflug.de
zur Verfügung.

2. Erforderliche Unterlagen (Lizenz Teil-FCL)

Die nachstehenden Unterlagen müssen von uns bei der Behörde vorgelegt werden:

Unterlagen	Abgabetermin	Quelle
Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis	Vor dem 1. Alleinflug Wie empfehlen dieses Zeugnis bei Ausbildungsbeginn zu erwerben	Fliegerärztliche Untersuchungsstelle (siehe 8.)
Vorlage Personalausweis oder Reisepass (gültig)	bei Ausbildungsbeginn	
Auszug aus dem Fahreignungsregister	bei Ausbildungsbeginn	http://www.kba.de Formular – (beglaubigt Unterschrift bei der Gemeinde/Stadt)
Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem LuftSiG v. 11.01.2005	bei Ausbildungsbeginn	Polizeipräsidium Frankfurt, Abt. Luftsicherheits- behörde
Sprechfunkzeugnis	spätestens vor dem ersten Überland-Alleinflug	Bundesnetzagentur (Vorbereitungslehrgang bei uns)

3 Passbilder
(müssen nicht biometrisch sein, einfarbiger Hintergrund)

Bei Ausbildungsbeginn müssen Sie sich zudem mittels eines Personalausweises oder eines Reisepasses ausweisen. Bitte bringen Sie diesen entsprechend zur Anmeldung mit.

Diese Unterlagen müssen zeitgemäß eingereicht werden, damit eine reibungslose Ausbildung gewährleistet werden kann.



3. Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst folgende Fächer:

- a) Luftrecht, ATC-Verfahren
- b) Allgemeine Flugzeugkunde
- c) Menschliches Leistungsvermögen
- d) Meteorologie
- e) Navigation
- f) Betriebliche Verfahren
- g) Grundlagen des Fliegens (Aerodynamik)
- h) Flugleistung und Flugplanung
- i) Sprechfunkverfahren

Für den theoretischen Unterricht sind Mindestanwesenheitsstunden vorgeschrieben.

4. Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet nach Vereinbarung an **jedem Wochentag, auch am Wochenende und an Feiertagen**, statt.

Die Ausbildung kann nach **Ihrer** Wahl auf allen Mustern erfolgen, die wir zur Zeit in der Ausbildung PPL-A einsetzen. Dies sind

Cessna 152

Piper Archer II



5. Das Funksprechzeugnis

Vor Ihrem ersten Allein-Überlandflug müssen Sie im Besitz eines Sprechfunkzeugnisses sein. Hier gibt es die Möglichkeit ein

BZF II - in deutscher Sprache oder

BZF I - in deutscher und englischer Sprache

zu erlangen.

Das BZF II berechtigt Sie, Sprechfunkverkehr in deutscher Sprache mit einer deutschen Funkstelle durchzuführen. Flüge, die Sie nach Erlangen Ihrer Lizenz ins Ausland durchführen wollen, sind deshalb nicht möglich (ausgenommen deutschsprachiges Ausland).

Beim BZF I ist Ihre Berechtigung erweitert, so dass Sie unbegrenzt alle Ziele im In- und Ausland anfliegen können.

Zur Erlangung des Sprechfunkzeugnisses benötigen Sie 2 Wochenenden: Die Prüfung findet in der Regel in der darauf folgenden Woche statt. Dieser Lehrgang ist ein abgeschlossener Lehrgang.

Da Sie am Anfang Ihrer Flugausbildung erst mit Fluglehrer fliegen, können Sie das Sprechfunkzeugnis parallel zu Ihrer Privatpiloten-Ausbildung erlangen. Bis zu Ihrem ersten Allein-Überlandflug sind Sie im Besitz des Sprechfunkzeugnisses.



6. Die Kosten

Die Mindestausbildungszeit sind 45 Stunden. Diese Zeit besteht, neben der Zeit, die sich das Flugzeug in der Luft befindet, auch aus weiteren betrieblich bedingten Zeiten (z.B. Zeiten für das Rollen, Warten vor dem Abflug, Zeit für vorgeschriebene Kontrollen). Diese Gesamtzeit wird Blockzeit genannt. Wir berechnen Dir lediglich die Zeit, die das Flugzeug in der Luft befindet, daher werden Dir von uns bei 45 Stunden Ausbildung im Durchschnitt 36 Stunden berechnet.

Beispielrechnung

45 Stunden Ausbildung Cessna 152 (Mindestausbildungszeit)	7.560,00 €
Theoretische Ausbildung -pauschal-	660,00 €
Ausbildungskosten	8.220,00 €

Du kannst Dir aussuchen, welches Muster für die Ausbildung verwendet wird. Wir haben folgende Muster zur Auswahl:

Flugzeugmuster	Kosten pro geflogene Stunde
Cessna 152	210,00 EUR
Piper Archer II	283,00 EUR

Neben den Ausbildungskosten bei der PanoramaFlug fallen noch weitere, indirekte Kosten an, die von uns weiter berechnet oder von Dritten direkt in Rechnung gestellt werden, z. B. sind das Landegebühren und Anfluggebühren an Verkehrsflughäfen sowie Prüfungsgebühren.

Landegebühren ca. 120 Landungen ca.	700,00 €
Tauglichkeitszeugnis ca.	150,00 €
Vorbereitungslehrgang Sprechfunk (inkl. Prüfungsgebühren Erstprüfung RegTP)	350,00 €
Theoretische Prüfung (Prüfungsgebühren Erstprüfung RP Darmstadt)	100,00 €
Praktische Prüfung (Flugzeit ca. 2:00 Stunde, Prüfungsgebühren RP Darmstadt) ca.	400,00 €

Das Zahlen Sie bei uns **NICHT**:

- Verwaltungsgebühren
- Aufnahmegebühren
- Pauschale Gebühren für das Rollen am Flugplatz
- Mitgliedsbeiträge
- Pauschalkostenbeiträge
- kostenpflichtige Pflichtveranstaltungen
- Arbeitsstunden

Die genannten Preise sind inklusive Treibstoffe und Mehrwertsteuer, Ausbildungspreise ebenfalls inklusive Lehrergebühren.



7. Fliegerärztlichen Untersuchungsstellen

Hier haben wir Ihnen einige Fliegerärztliche Untersuchungsstellen in der Umgebung von Egelsbach aufgestellt.

Dr. med. Müller
Liebfrauenberg 37
60313 Frankfurt a. M.

Telefon: 069 - 28 50 50

Dr. med. Schulte Hürmann
Taunusstraße 37
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 521061

Dr. med. Franz Kulak
Erich Kästner Straße 14
60388 Frankfurt

Tel. 06109/32330 oder 31034

Dr. med. Franz Joseph Kaufhold
Leheimer Straße 40
65468 Trebur 2

Telefon: 06147 - 3780

Dr.med.H.U. Preisendörfer
Robert Koch Straße 7
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 06102 - 6966



PanoramaFlug GmbH, Flugplatz Haus 3, 63329 Egelsbach

Firma
PanoramaFlug GmbH
Flugplatz Haus 3

63329 Egelsbach

ANMELDUNG

Lehrgang für die Erlangung der Lizenz als Privatflugzeugführer

Art der Lizenz	PPL-A (Teil-FCL)
Name	
Vorname	
Strasse	
PLZ/Wohnort	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Telefon Privat	
Telefon Büro	
Datum, Unterschrift	